

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0258/10	25.10.2010
zum/zur		
F0155/10 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung während der Brückentage		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.11.2010	

Zur Realisierung eines effektiven Einsatzes der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und einer sinnvollen, d. h., bedarfsorientierten Arbeitskräftevorhaltung wurde im Jahr 2008 eine Dienstvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Gesamtpersonalrat über die Schließung von Verwaltungsteilen an Brückentagen geschlossen (DV Brückentage).

Bei der Entscheidung für Schließtage ist immer eine Abwägung zwischen den eingesparten Haushaltsmitteln/der effektiven Arbeitskräftevorhaltung und den berechtigten Interessen der Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt Magdeburg vorzunehmen. Die Dienstleistungspflichten für den Bürger müssen erfüllt werden. Diese Einschätzung treffen die Leiter der jeweiligen Fachämter.

Des Weiteren verbieten sich Schließtage in „sensiblen“ Bereichen (z. B. Kinder-Jugend-Notdienst, Frauenhaus) von selbst.

Die Zeit der Schließtage kann sehr gut auch für notwendige Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten genutzt werden, da z. B. auf anwesende Dienstkräfte in Büroräumen keine Rücksicht genommen werden muss.

Da o. g. Tage meist auch Ferientage für Schulkinder sind, ist diese Dienstvereinbarung auch unter dem Gesichtspunkt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen.

Brückentage zum Jahresendzeitraum 2010/2011 sind die folgenden Tage:

1. von Montag, 27. Dezember 2010 bis Donnerstag, 30. Dezember 2010
2. Freitag, 07. Januar 2011

### **1. Wie wertet die Verwaltung die Erfahrungen mit den Schließzeiten 2009/2010? Finden diese ihren Niederschlag in den veränderten Öffnungszeiten 2010/2011?**

Die Verwaltung wertet die Erfahrungen mit den Brückentagen nicht zentral, sondern dezentral in den Fachämtern aus. Sollten berechtigte Kritiken sowohl durch den Bürger direkt im Fachamt oder medial vorgetragen werden, so werden diese in den Fachämtern ausgewertet und unter Berücksichtigung des o. g. Abwägung zwischen Bürgerinteressen und städtischen Interessen entschieden. Es ist jedoch festzustellen, dass nach der erstmaligen Einführung der Brückentage im Jahre 2008 (Mediales Echo auf evtl. Probleme der Autohäuser bei der Zulassung/ Abmeldung) es in den Folgejahren bei den Brückentage keine signifikanten Probleme mehr gab.

**2. Ist bekannt, ob Bürgern durch die Brückentage gravierende Probleme entstanden sind?**

Wie unter Ziff. 1 beschrieben, sind keine gravierenden Probleme bekannt. Sollten diese jedoch auftreten, so fließen diese dann auch in den Entscheidungsprozess der Verwaltung ein. Darüber hinaus sei angemerkt, dass trotz überwiegender Schließung der Verwaltung weiterhin die tatsächlich notwendigen Einheiten arbeitsfähig bleiben bzw. es im Hintergrund auch weiterhin Rufbereitschaftsdienste gibt (z. B. Jugendgerichtshilfe, Verkehrsleiteinrichtungen).

**3. Wann und in welcher Form werden die Bürger über die veränderten Regelungen zwischen Weihnachten und Neujahr und ggf. darüber hinaus informiert?**

Der FB 01 stellt im Oktober eine entsprechende Abfrage an alle Fachämter zum Bedarf. Die Antworten der Fachämter werden zentral zusammengefasst und dem OB zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Der BOB (Pressestelle) erhält diese Information dann und bereitet eine zentrale Presseinformation vor. Diese Information erhalten alle Medien, die im Presseverteiler der Stadtverwaltung sind (u. a. Volksstimme, MDR).

Holger Platz